



**Antrag zur Aufnahme für die Fördermitgliedschaft im Verein Full : Metal : Army e.V.**

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Fördermitglied in den Verein Full : Metal : Army e.V..

Ich erkenne die Satzung des Vereins an und bin bereit, die Ziele des Vereins zu fördern und den in der Satzung festgelegten Beitrag in Höhe von 19,90 € jährlich zu zahlen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Umfang der von mir erteilten Einwilligung verarbeitet werden.

Ich versichere, jegliche Verbreitung und Zurschaustellung von rechtsextremen, rassistischen und gewaltverherrlichenden Parolen und Gedankengut laut § 4 Absatz 5 der Satzung zu unterlassen.

**SEPA Lastschriftmandat**

Gläubiger: Full : Metal : Army e.V. | Schenefelder Str. 17 | 25596 Wacken

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE92FMA00001454283

Ich ermächtige den Verein Full : Metal : Army e.V., die Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein Full : Metal : Army e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

**Bitte beachte, dass Du die Beitrittserklärung als auch die Einwilligungserklärung (Rückseite) unterschreiben musst!**

<b>Name, Vorname</b>			
<b>Straße, Hausnr.</b>			
<b>PLZ, Ort</b>			
<b>Land</b>			
<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geschlecht</b>	m <input type="checkbox"/>	w <input type="checkbox"/>
<b>Telefonnr.</b>			
<b>eMail</b>			

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

## Datenschutz

### Einwilligungserklärung:

Mit dem Beitrittsantrag nimmt der Full : Metal : Army e. V. (im Folgenden „FMA“) die Stammdaten des Antragstellers auf. Zu den Stammdaten gehören auch personenbezogene Daten wie z. B. Adresse, ggf. den Namen des Geschäftsführers und des Ansprechpartners sowie deren E-Mail Adressen, die Telefonnummer und Faxnummer und die Bankverbindung. Dem Antragsteller wird eine Mitgliedsnummer vergeben.

Diese Informationen werden im EDV System der Geschäftsstelle des FMA gespeichert. Der FMA schützt die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter.

Mitgliederdaten, die nicht unbedingt zur Erfüllung des Vereinszweckes notwendig aber nützlich sind, wird der FMA nur nutzen und verarbeiten, wenn diese für berechnigte Interessen des FMA erforderlich sind und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das Vereinsmitglied ein überwiegendes Interesse am Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung hat.

Die gespeicherten personenbezogenen Daten wie Namen, Adresse, E-Mail Adressen, geschäftliche Telefonnummern und Faxnummer von Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) dürfen jederzeit an Dritte übermittelt werden, wenn die Übermittlung im Rahmen der Erfüllung ihrer vereinsgemäßen Aufgaben notwendig ist. Die Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitgliedern, wenn die Verarbeitung der Daten zur Erfüllung der satzungsmäßigen Pflichten des FMA notwendig ist. Darüber hinaus dürfen personenbezogene Daten der Mitglieder auch im Zusammenhang mit besonderen Ereignissen veröffentlicht werden. Jedes Mitglied kann dieser Veröffentlichung widersprechen und der FMA wird zukünftige Veröffentlichungen von personenbezogenen Daten des Vereinsmitglieds daraufhin unterlassen.

Der Verein informiert die Tages- sowie Fachpresse von besonderen Ereignissen. Solche Informationen werden überdies auf sämtlichen vom FMA oder der ICS Festival Service GmbH bereitgehaltenen Telemedien und Telemedien Dritter im Zusammenhang mit der Onlinepräsenz des Wacken Open Air (z. B. Facebook, Twitter, Google+ etc.) veröffentlicht.

Mitgliederverzeichnisse oder –listen werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die aufgrund ihrer Funktion im Verein von dem Mitgliederbestand Kenntnis haben müssen. Eine Aushändigung an Dritte erfolgt nur, wenn die Weitergabe der Daten auch als Mitgliederverzeichnis einen konkreten Bezug zum Vereinszweck aufweist. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.

Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Beim Austritt aus dem Verein werden sämtliche personenbezogenen Daten des Mitglieds gelöscht. Davon ausgenommen sind Daten die aufgrund steuerrechtlicher Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt bleiben müssen.

Die vorstehenden Bestimmungen habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

---

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)